

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

10.2.1832 (Nr. 41)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 41.

Freitag, den 10. Februar

1832.

## Baden.

### Bekanntmachung.

Die zweite planmäßige Serienzziehung pro 1832, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden, wird

Donnerstag, den 1. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1832.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

## Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind heute nicht dahier angekommen.

— Man liest im Moniteur: Die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und des Königs der Belgier haben am 31. Jan., zu London, die Ratifikationen des Vertrags vom 15. Nov. 1831 ausgewechselt.

— Ein Privatbrief aus Paris vom 6. Febr. meldet, daß eine Anzahl der in der Nacht vom 2. verhafteten Individuen, nach erstem Verhör, wieder freigelassen wurden.

— Die mit der Prüfung des Getreidegesetzes beauftragte Kommission schlägt Maßregeln vor, die noch beschränkender sind als diejenigen des von der Regierung übergebenen Gesetzentwurfes sind.

Der Hr. Minister-Präsident Perier hatte eine Mittheilung an die Kammern über das Komplott vom 2. Febr. angekündigt. Die Minister scheinen sich aber anders besonnen zu haben. Auf der Tribune gaben sie hierüber keinen Laut von sich. Nur ein amtliches Artikelchen im Moniteur behandelt jenen tollen Versuch mit tiefer Verachtung. Der Polizei werden darin Komplimente gemacht; Hr. Sisquet, der Polizeipräsident, hat Alles voraus gewußt. Seit mehreren Wochen beaufsichtigte er die Umtriebe der Parthei, welche einen Regierungswechsel und den Umsturz des jetzigen Thrones wollte. Nichts war zu befürchten, und wenn auch Fiakers sich ganz in Bereitschaft fanden zum Waffentransport der Verschworenen, so waren wenigstens auch Maßregeln getroffen, um ihr verbrecherisches Vorhaben zu vereiteln. Hr. Sisquet hat sich daher, laut Hrn. Periers Journal, um das Vaterland wohl verdient gemacht.

Allein eine schlagende Bemerkung bietet sich von selbst dar. Wenn die Polizei so gut benachrichtigt war, warum hat sie die Sache so weit kommen lassen? mußte man

den Kampf abwarten, Menschen tödten lassen, um die Verschwörer den Gerichten zu überantworten? Nein, gewiß nicht, und hier ist der Fall, zu erinnern, daß alle kaiserlichen und royalistischen Polizeiverwaltungen sich jederzeit rühmten, die Fäden der Verschwörungen in Händen gehabt zu haben. Fouché rechnete sich dieß, nach der Explosion der Höllemaschine, zum Verdienste an; allein er hatte es mit einem ganzen Mann zu thun; auch antwortete ihm Bonaparte: „Wenn ich es glaubte, so würde ich Sie erschießen lassen“, und Jedermann wird der Meinung des ersten Konsuls seyn.

Noch eine andere Bemerkung wird durch das Artikelchen des Moniteur an die Hand gegeben. War die Sache so geringfügig, als man es sagt, warum denn so viele Verhaftungen? Dritthalb hundert Personen der Justiz überantwortet, ist dieß nichts? War man nicht wenigstens schuldig, einige Anstünfte in diesem Betreff zu geben? (Und man konnte es, ohne der Untersuchung zu schaden.) Ganz gewiß, wir hoffen es: Der Karlisten sind zu wenig, als daß sie was Ernsthaftes gegen den Julithron vornehmen könnten, wenn dieser ein wahrhaft volkstümlicher Thron ist.

— Pairskammer; Sitzung vom 3. Febr. Die Kammer befaßte sich heute mit der Ernennung der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfes, betreffend die Dotation und die Einkünfte der Krone. Diese Kommission besteht aus den H. Herzog von Bassano, den Grafen Flahaut, Houdetot, Molé, Molien, Montesquieu, St. Priest, Roy und St. Sulpice. — Hierauf erstattet der Hr. Admiral Duperré den Kommissionsbericht über den von der zweiten Kammer genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung in der Seearmee. Hr. Duperré beantragt im Namen der Kommission die Genehmigung des Gesetzes mit mehreren Amendements. Nachher beschäftigt sich die Kammer mit der Diskussion des Transitgesetzes. Der Hr. Baron Portal erhebt Zweifel über die guten Wirkungen dieses Transitgesetzes auf den Handel, und sagt: durch dieses Gesetz schenke man der Douanerverwaltung ein sehr großes Vertrauen, welches von den Douaniers abhängen werde, daß Frankreich nicht auf allen Punkten mit verbotenen Waaren, oder Contrabande, überschwemmt wird. Er verlangt, daß die Regierung wachsam auf die Folgen des Gesetzes sey, und daß den Kammern alle Jahre ein Bericht über die Wirkung des Transitgesetzes erstattet werde, um die Veränderungen darin vorzunehmen, welche das Beste Frankreichs, das Interesse des Handels, der Industrie und

des Landbaues erheischt. Schließlich beantragt er, im Namen der Kommission, die Annahme des Gesetzes.

Die Kammer schreitet nun zur Erörterung der 31 Artikel des Gesetzes, welche sämmtlich und unverändert genehmigt werden.

— Am Schlusse ihrer Sitzung vom 4. Februar erörterte die Deputirtenkammer noch den Vorschlag des Hrn. Royer, der also lautet:

»Einziger Artikel: Die Regierung kann, aus wichtigen Gründen, das durch den Art. 162 des Zivilkoder verfügte Heirathsverbot zwischen Schwägerinnen und Schwägern aufheben; doch kann keine Dispens für Schwäger und Schwägerin, Oheim und Nichte, Tante und Nefte statt haben, wenn eine von den beiden Personen eine Geschiedene ist.« — Dieser Vorschlag wurde mit 160 Stimmen gegen 71 angenommen.

#### Großbritannien.

London, den 2. Februar. Im Oberhause wurden am 31. Jan. Berichte über die durch das Zehentssystem veranlasseten Unruhen in Irland vorgelegt. — Im Unterhause wollte Hr. Perceval, der bekannte Fassenfreund, den Herausgeber der Times, weil derselbe seine in geheimer Sitzung gehaltene Rede zur Begründung des Antrags auf Anordnung eines allgemeinen Fasttags mit bösslichen Entstellungen veröffentlicht habe, wegen Bruches der Privilegien des Hauses vor die Schranken geladen wissen. Hr. Hume gab sich als den zu erkennen, der die Rede den Times mitgetheilt hatte, und erklärte, bei geheimen Sitzungen werde er es stets so machen. Der Sprecher erhob sich kräftig gegen diese Aeußerung, als durchaus den Privilegien des Hauses zuwider. Lord Althorp sprach gleiche Ansicht aus, doch rieth er, so wie mehrere andere Redner, den Antrag zurückzunehmen, womit Hr. Perceval sich nach längern Debatten einverstanden erklärte. Oberst Davis trug sodann auf Niedersehung eines Komitee zur Untersuchung der traurigen Lage des Handschuhhandels an, wobei er und seine Freunde das System der Minister, möglichste Handelsfreiheit, angriffen; der Antrag ward mit 223 gegen 168 Stimmen verworfen.

Am 1. kam das Unterhaus bei Berathung der Reformbill bis zur 24. Klausel. Lord Althorp gab zur Erwiderung auf eine Anfrage über den holländisch-belgischen Vertrag die Erklärung, England und Frankreich hätten denselben mit einander unterzeichnet, und dem Beitritt der andern Mächte sehe man zuversichtlich entgegen.

#### Belgien.

Wir haben bereits in Nr. 39 unsrer Zeitung gemeldet, daß die Sitzung der Londoner Konferenz vom 11. Jan. mit der Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags vom 15. Nov. 1831 zwischen den englischen, französischen und belgischen Bevollmächtigten geschlossen wurde.

Die Ratifikationsurkunden der Könige der Franzo-

sen, von Großbritannien und der Belgier lauten wie folgt:

I. Ludwig Philipp, König der Franzosen ic. Nach Durchsicht und Prüfung des von Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preussen und Rußland einerseits, und andererseits vom Könige der Belgier abgeschlossenen Vertrags, welcher Letztere den Absichten der oben gemeldeten Höfe in der doppelten Absicht beitrug, um Modifikationen in den Traktats des J. 1815, durch welche das Königreich der Niederlande gebildet wurde, zu veranlassen, und Belgien in den angegebenen Grenzen als einen unabhängigen und stets neutralen Staat zu errichten und anzuerkennen; welcher Traktat zu London am 15. Nov. des gegenwärtigen Jahres von den Hh. Karl Moritz von Talleyrand-Perigord, Fürst- Herzog von Talleyrand, Pair von Frankreich, Unserm außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister, kraft der Vollmachten, welche Wir ihm erteilt haben (hier folgen nun die Namen der Bevollmächtigten Oesterreichs, Großbritanniens, Preussens und Rußlands) alle die genannten Bevollmächtigten mit förmlichen Vollmachten versehen, unterzeichnet wurde, und welcher Vertrag so lautet (folgt der Vertrag): Halten Wir den eben genannten Vertrag in allen und jeder seiner Dispositionen, die darin enthalten sind, für genehm, und erklären, sowohl für Uns, wie auch für Unsere Erben und Nachfolger, daß er angenommen, genehmigt, ratifizirt und bestätigt ist, und nehmen ihn an, genehmigen ihn, ratifiziren und bestätigen denselben durch diese Unsr Namensunterschrift. Wir versprechen auf Ewigkeitstreue und Wort, ihn zu beobachten und unverletzt beobachten zu machen, ohne jemals dawider zu handeln, noch zu dulden, daß ihm direkt oder indirekt, auf welche Art und Weise es auch sey, zuwidergehandelt werde. Zu Bestätigung dessen haben Wir Gegenwärtigem Unser Siegel beidrucken lassen. Gegeben zu Paris, den 24. Dez. 1831, Gez. Ludwig Philipp. Horace Sebastiani.

II. Wilhelm IV. ic. Da ein Vertrag zwischen Uns und Unsern lieben Brüdern, dem Kaiser von Oesterreich, Könige von Ungarn und Böhmen, dem Könige der Franzosen, dem Könige von Preussen, dem Kaiser aller Rußen einerseits, und Unserm lieben Bruder, dem Könige der Belgier, andererseits zu London am 15. Tage des letzten Monats November durch Unsere Bevollmächtigten und die Bevollmächtigten Unserer genannten lieben Brüder, gehörig und vollständig zu diesem Behufe autorisirt, abgeschlossen und unterzeichnet worden, welcher Vertrag wörtlich also lautet. (folgt der Text des Vertrags.) Nachdem Wir genannten Vertrag in Betracht und Erwägung gezogen, haben Wir denselben gutgeheißen, angenommen und bestätigt in allen und jeden seiner Artikel und Klauseln, so wie Wir durch Gegenwärtiges diesen Vertrag gutheißen, annehmen, bestätigen und ratifiziren für Uns selbst, Unsr Erben und Nachfolger. Wir verpflichten Uns, und verheißen auf Unser königliches Wort, daß Wir alle und jede in dem genannten Vertrag enthaltenen und ausgedrückten Klauseln ausüben und aufrichtig und treulich beobachten werden, und daß

Wir niemals, so viel in Unserer Gewalt steht, zugeben wollen, daß sie durch irgend Jemand verlegt, oder auf irgend eine Weise übertreten werden. Zur Bestätigung dessen haben Wir Gegenwärtiges mit Unserer kön. Namensunterschrift versehen, und das große Siegel Unseres vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland beigefügt lassen. Gegeben an Unserm Hof zu St. James, am 6. Dez. im Jahr des Herrn 1831 und Unserer Regierung im zweiten. Gez. William, R.

III. Leopold, König der Belgier ic. Nachdem Wir die zu London am 15. Nov. 1831 von Unserm außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. britt. Maj., so wie von H. C. den Bevollmächtigten Des Reichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preussens und Rußlands, in der Konferenz zu London vereinigt, abgeschlossene und unterzeichnete Konvention in Betracht und Erwägung genommen, von welcher Konvention der wörtliche Inhalt hier folgt. (Folgt der Konvention), so genehmigen Wir die genannte Konvention und alle ihre Theile, und erklären, daß sie von Uns gutgeheßen, ratifizirt und bestätigt ist, und verheißten auf Königs Wort und Glauben, daß selbige nach Form und Inhalt ausgeübt und beobachtet werden soll, ohne jemals dagegen zu handeln, noch auch zuzugeben, daß ihr, auf welche Weise es auch sey, direkt oder indirekt, entgegengehandelt werde. Zur Bestätigung dessen haben Wir Gegenwärtiges, von Unserer Hand unterzeichnet, kontratsignirt und mit Unserm königl. Siegel versehen, gegeben Brüssel, am 22. Nov., im Jahr der Gnade 1831. Gez. Leopold. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Meulenaers.

#### HOLLAND.

Privatbriefe aus Rotterdam vom 2. melden, daß die Behörde den Befehl erhalten habe, kein aus der Themse kommendes Schiff mehr zuzulassen, sondern sie nach der Quarantaine (bei Helvoetsluis) zu verweisen.

#### DESTREICH.

Niemand wußte bisher, wo nach der Katastrophe von Warschau der Generalissimus Skrzynski hingekommen war. Man erfährt jetzt, daß er in Oestreich, in Linz, als Privatmann und unter einem andern Namen lebt. Er lobt die humane und menschenfreundliche Behandlungsart von Seiten der Regierung und Privaten. General Dwernicki, der tapfere Parteigänger, befindet sich in Lemberg. Außer der großen Menge von Gemeinen befinden sich in Galizien allein 1100 polnische Offiziere, die alle mit den ihrem unglücklichen Schicksale gebührenden Rücksichten behandelt werden. Es erhält jeder Gemeine täglich zu seiner Subsistenz den nöthigen Beitrag, und die Offiziere die doppelte Summe von der österreichischen Regierung. Es wäre nicht unmöglich, daß sämtliche polnische Truppen ganz in Oestreich blieben, indem die französl. Gesandtschaften denselben die Ausfertigung von Pässen nach Frankreich verweigern, und sie auch die Amnestie des Kaisers von Rußland nicht angenom-

nommen haben, hauptsächlich auf den Grund eines diese Gnade betreffenden, von jedem einzelnen Offizier auszustellenden Reverses, worin das eigene Geständniß, daß sie Rebellen sind, enthalten seyn soll.

#### PREUSSEN.

Der schwab. Merkur enthält folgendes Privatschreiben:

Berlin, den 2. Februar. Nach den Anstalten, die im königl. Schlosse getroffen werden, zu schließen, erwartet man in den bevorstehenden Frühlingsmonaten den Besuch mehrerer hohen Gäste. Als solche nennt man außer dem Kaiser Nikolaus auch noch den Prinzen von Dranien, der mit seiner Gemahlin alsdann gleichzeitig hier eintreffen soll. (Nach andern Angaben soll der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, im Begriffe stehen, nach Petersburg abzureisen.) Das große Publikum gewahrt, wie solches gemeinhin geschieht, in der Anwesenheit jener erhabenen Personen einen politischen Zweck; auch herrscht bei demselben, namentlich in der Handelswelt, die Ansicht, es werde die holländisch-belgische Frage vor der Zeit jener Zusammenkunft wohl schwerlich ihre Erledigung erhalten, wie nahe oder ferne die Termine sein möchten, welche die Londoner Konferenz für den Eingang der Ratifikationen schon anberaumt hat, oder noch anberäumen dürfte.

Der schwab. Merkur enthält folgende Korrespondenznachrichten:

„Posen, den 27. Jan. Der Kaiser von Rußland soll an alle Mächte die kategorische Notifikation erlassen haben, daß er es durchaus nicht zulassen werde, daß irgend eine Macht sich in die Anordnungen einmische, welche er in Beziehung auf Polen beabsichtigt. — Aus Polen ist die Viehseuche nach Preussen herübergekommen.“

#### POLLEN.

Von der polnischen Gränze, den 24. Jan. Aus Allem, was bisher russischer Seits verfügt und angeordnet worden ist, läßt sich noch kein sicherer Schluß ziehen, was der Kaiser im Einverständniß mit dem Senate über Polen beschloffen habe. Man überseht bei der vorläufigen Beurtheilung der strengen Maßregeln gegen die Insurgenten nur zu leicht die Rücksicht, welche der Kaiser nicht bloß auf seine Altrussen, sondern auch auf die altpolnischen Provinzen, Litthauen, Wolhynien, Podolien ic. zu nehmen hat. Manche strenge Verfügung ist wohl als abschreckendes Beispiel gegen jene von der Revolution gleichfalls ergriffenen Gouvernements anzusehen. Man vergrößert theils aus Furcht, theils auch wohl aus andern Absichten die Truppenmassen, die sich in Polen anhäufen, bei Kalisch und an mehreren Gränzpunkten einquartirt stehen u. s. w. Thatsache aber ist es, daß sämtliche Gardes, und das ganze Witt'sche Korps Polen bereits verlassen haben. Auch würde es in dem verödeten und ausgefogenen Lande durchaus an Proviant und Subsistenzmitteln fehlen. Daß die Warschauer Universität nach Kauen, einem erbärmlichen Judenorte, ver-

legt werden soll, klingt wie eine bittere Ironie. Aber ist sie's denn wirklich schon? Lassen sich dorthin die klinischen und botanischen Institute, das Observatorium, die anatomischen, mineralogischen, physikalischen Sammlungen, die Bibliotheken und was sonst seit älterer Zeit, und insbesondere seit 1816 in Warschau begründet wurde, wie durch den Schlag einer Zauberruthe verpflanzen? Man hat Ursache, die Verwirklichung dieser noch nirgends offiziell ausgesprochenen Maasregel zu bezweifeln, und die Ankunft des wirklichen Staatsraths Schukowski in Warschau wird mit weit milderer Gesinnung des Kaisers in Beziehung auf diese Institutionen von Wohlunterrichteten in Verbindung gesetzt. Dieser mit der Erziehung des Großfürsten Alexander in enger Verbindung stehende, sehr unterrichtete, und durch langen Aufenthalt in Deutschland und Italien gebildete Mann wird schwerlich ganz in Nowosilzow's, des neuen Kurators der auch nicht verlegten, nur sehr beschnittenen Universität Wilna, Fußstapfen treten. (Allg. Z.)

#### R u s s l a n d.

Die allg. Ztg. meldet von der russ. Gränze, vom 20. Jan.: Meine frühere Nachricht von der Verminderung der russ. Truppen in Polen bestätigt sich; eine ganz andere Dislokation steht ihnen bevor. Ob dieser Anordnung politische oder administrative Rücksichten zum Grunde liegen, ist unbekannt. Dennoch bleiben immer große Truppenmassen im Königreiche zurück, die auf den ersten Wink konzentriert werden können, und eine Stärke von 80,000 Mann darbieten. So viel auch die russische Armee in dem letzten Feldzuge gelitten hat, so ist sie doch schnell und mit vieler Sorgfalt wieder hergestellt worden, so daß sich behaupten läßt, daß sie in Wirklichkeit nie stärker und eingäbter war, als jetzt. Die Ruhe und Ordnung stellen sich in Polen nach und nach wieder her; Fürst Paskewitsch und die Mitglieder der provisorischen Regierung leiten mit vieler Umsicht die Reorganisation des von Grund aus verwüsteten und ausgefogenen Landes; sie arbeiten mit Eifer an der Wiederherstellung leidlicher Verhältnisse. Ob Polen je wieder die vorige Verfassung erhalten, und so behandelt werden wird, wie früher, ist sehr zu bezweifeln; die erfolgte Abschaffung der polnischen Nationalfahne und des polnischen Militärordens scheint ein Vorbote von mehreren und wichtigeren Verfügungen.

#### I t a l i e n.

Mailand, den 2. Februar. Man erfährt, daß die päpstlichen Truppen schrecklich gewirrhastet haben, besonders in Forli, und daß die wohldisziplinierten und braven östreichischen Truppen als Erretter empfangen worden sind. In Bologna waren die Parteien so heftig aneinander gerathen, daß die schrecklichsten Austritte bevorstanden, wenn Oestreich nicht eingeschritten wäre. Die Nachrichten von dem Erdbeben zu Foligno und in der Umgegend lauten fürchterlich. Viele tausend Unglückliche irren dort in dieser rauhen Jahreszeit ohne Obdach und

Habe umher. Der Himmel hat dieses schöne Land schrecklich heimgesucht.

(Frankf. D. P. U. Ztg.)

#### S p a n i e n.

Briefe aus Madrid vom 30. Jan. melden, daß die Königin mit einer Tochter niedergekommen ist.

#### B a i e r n.

München, den 3. Febr. Sr. D. der Prinz August von Leuchtenberg reist seiner durchl. Frau Mutter bis Mannheim entgegen. Der Aufenthalt der höchsten Herrschaften bei J. K. Hoh. der verwittw. Frau Großherzogin Stephanie von Baden dürfte einige Tage dauern.

— Am 25. Jan. wurde die Gränzperre gegen Oestreich aufgehoben und die Kontumazhäuser wurden geschlossen. Allgemein war die Freude über diese Verfügung unter den Gränzbewohnern, die durch die Sperre empfindlich leiden mußten.

#### F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 4. Febr. Man glaubt, daß in den ersten Tagen der Bundespräsidialgesandte Hr. Graf Münch-Bellinghausen wieder hier eintreffen, und dann sowohl wegen der deutschen Presse als auch überhaupt wegen der Verhältnisse des deutschen Bundes und der Bundesstaaten wichtige Beschlüsse gefaßt werden dürften, deren Veröffentlichung nicht lange anstehen würde. Das Gerücht von einem abzuhaltenden Kongresse gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit. Auch Frankfurt wird von sonst gut unterrichteten Personen unter den Orten genannt, die zu einem solchen Kongresse im Vorschlag seyen. (Nürn. Korresp.)

#### K ü r h e s s e n.

Kassel, den 2. Febr. Der seit Kurzem in seine Berrichtungen wieder eingesetzte Polizeidirektor Giesler, obgleich ihm bei den Vorfällen vom 7. Dez. so Vieles zur Last gelegt worden war, ist auf Betreiben der Landstände von dem Landgericht endlich wirklich in Anklagestand versetzt worden.

#### S a c h s e n - W e i m a r.

Weimar, den 30. Jan.. Unsere Regierung hat sich nun ebenfalls denjenigen norddeutschen Regierungen zugesellt, welche Protestationen gegen den zwischen Kurhessen und Preussen abgeschlossenen Zollverein einlegten, insofern derselbe Bestimmungen enthält, die mit ausdrücklichen Sätzen der beiden Kasseler Verträge vom 24. Sept. 1828 und 11. Okt. 1829 im Widerspruche sind. Die sachsen-weimarsche Protestation ist vor einigen Tagen bereits nach Kassel abgegangen.

#### W e s t i n d i e n.

Der Windstoß, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. August auf Barbados statt hatte, hat diese englische Kolonie so sehr verwüstet, daß man sie auf länger als 20 Jahre für ruiniert hält; 3000 Personen sind umgekommen, eben so viele verwundet worden. Barbados hatte seit 1780 keinen Orkan erlitten.

## Staatspapiere.

Wien, den 3. Febr. 4proz. Metalliques 76; Bankaktien 1118.

Frankfurt, den 7. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82 $\frac{3}{4}$  fl. (Pap.) — 4proz. Metall. 76 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1365 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

S. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ . 1.9 L.	2,4 G.	79 G.	Windstille
M. 2 $\frac{3}{4}$	28 $\frac{3}{4}$ . 2,4 L.	4,3 G.	76 G.	ND.
N. 8	28 $\frac{3}{4}$ . 2,9 L.	3,5 G.	77 G.	ND.

Rebel — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 0.4 Gr. - 1.3 Gr. - 0.9 Gr.

## Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 12. Febr.: Die Stumme von Portici, große Oper in 3 Akten, von Scribe und Delavigne, übersetzt von K. Ritter; Musik von Auber.

Karlsruhe. [Museum.] Das auf Samstag, den 11. d., angekündigte 2te Konzert im Museum wird Freitag, den 10. d., statt finden.

Anfang um 6 Uhr.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1832.

Die Museumskommission.

## Ballanzeige.

Dem Wunsche einer verehrten Bürgergesellschaft zufolge, ladet Unterzeichnete ihre verehrten Gönner und Freunde zu einem Bürgerball auf den 17. Febr. d. J. höflichst ein, mit dem Bemerkten, daß nur eine bestimmte Anzahl Billette ausgegeben werden, und der Ball wie der letzte des letztverfloffenen Winters geordnet ist.

Um gefällige Theilnahme bittet

Dolletscheck, Wittwe,  
zum rothen Haus.

## Ankündigung.

Mit dem 1. März d. J., dem Tage, an welchem die Pressefreiheit in Baden in's Leben tritt, erscheint in Freiburg im Breisgau eine neue zensurfreye, liberale politische Zeitung, unter dem Titel:

Der Freisinnige.  
Freiburger politische Blätter.

Diese neue Zeitung wurde durch eine Aktiengesellschaft gegründet, welche Eigenthümerin des Blattes ist. An der Spitze der Unternehmung stehen, und zwar nicht nur als Aktionäre, sondern als wirkliche Redakteure und thätige Mitarbeiter, die Abgeordneten der badischen zweiten Kammer von 1831:

## Duttlinger, v. Kottkef, Welcker.

Außer diesen Publizisten nehmen noch viele andere bewährte liberale Schriftsteller eifrigen Antheil an der Redaktion dieses Blattes, und zahlreiche Korrespondenten in den bedeutendsten Städten in und außer Deutschland werden fortlaufende Beiträge liefern.

Der Freisinnige widmet seine Kräfte der großen Sache der Konstitution in ganz Deutschland. Er wird im liberalen Sinne, freimüthig und furchtlos, doch würdig, besonnen, und fern von leidenschaftlichen Uebertreibungen redigirt seyn. Das neue Blatt wird zeigen, daß Baden werth ist, das unschätzbare Gut der Pressefreiheit zu genießen, und daß es die freie Presse zur Wahrung seiner Verfassungsrechte, zum Schutze und zur Ehre Deutschlands zu gebrauchen weiß. Der Freisinnige macht sich daher zur Pflicht, an der Begründung, Erhaltung und Fortbildung der konstitutionellen Grundsätze, der staatsbürgerlichen und der kirchlichen Freiheiten im gesammten deutschen Vaterlande, und insbesondere im Großherzogthum Baden auf das Kräftigste mitzuwirken. — Das Blatt wird neben einer vollständigen Uebersicht der interessanteren Tagesneuigkeiten täglich zugleich raisonnirende und erzählende Originalartikel liefern. Besondere Berücksichtigung sollen die deutschen Ständeversammlungen erhalten, und daher ihre Verhandlungen, so weit sie allgemeines Interesse darbieten, Aufnahme finden. Die Verhandlungen der badischen Kammern namentlich sollen ganz in der Art mitgetheilt werden, wie die Pariser Blätter über die Sitzungen der französischen Kammern berichten. Politische Lokalangelegenheiten erhalten zwar ebenfalls in dem Freisinnigen ihre Stelle, jedoch nur in sofern, als sie für das konstitutionelle Leben im Allgemeinen von Interesse sind. Das Blatt wird ferner ein Organ seyn für Beschwerdeführung oder einzulegende Appellation an die öffentliche Meinung wegen erlittener Ungebühr jeder Art, vorausgesetzt, daß die Form der Beschwerde anständig und würdevoll und ihr Inhalt gehörig beglaubigt sey. — In Bezug auf die Darstellung wird der Freisinnige alle für konstitutionelle Bildung empfänglichen Leser im Auge haben; weder für die höher ausgebildeten zu niedrig, noch für Schlichte und verständige, zur Theilnahme am vaterländischen Leben fähige Bürger und Landleute zu hoch gehalten seyn.

Die neue Zeitung erscheint vom 1. März täglich, zu einem ganzen Bogen in breitem Medianfolioformat, auf schönem weißem Maschinenpapier. Um im Interesse der guten Sache die Verbreitung des Blattes möglichst zu befördern, wird der Preis desselben nicht höher gestellt als auf

2 fl. 30 kr. für das Vierteljahr, oder 10 Gulden jährlich. Dieser Preis ist bei dem täglichen Erscheinen des Blattes in einem großen Foliobogen so äußerst mäßig, als er nur irgend festgesetzt werden kann. — Das erste Abonnement wird vom 1. März d. J. bis zu 1. Juli durch Vorauszahlung entrichtet, und beträgt für diese vier Monate drei Gulden zwanzig Kreuzer. Das Postamt in Freiburg und unmittelbar jedes Postamt nimmt Bestellungen auf den Freisinnigen an, oder sie können auch direkt an den Unterzeichneten eingeschickt werden. Man bittet, diese Bestellungen wo möglich noch im Laufe des Februars zu machen, damit sich die Größe der Auflage darnach bestimmen lasse. — Sachgemäße portofreie Korrespondenznachrichten für unsre Zeitung werden immer willkommen seyn.

Freiburg im Breisgau, den 31. Jan. 1832.

Im Namen der Aktiengesellschaft  
des Freisinnigen:

Dr. C. Th. Welcker,  
Hofrath und Professor, Abgeordneter  
der bad. zweiten Kammer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frisch geräucherter  
Lachs ist angekommen bei

Gustav Schmieder.

Heidelberg. [Gasthausempfehlung.] Schon ich nach dem Ableben meines Vaters, Jakob Koch, in öffentlichen Blättern den Fortbestand des Gasthofs zum Karlsberg in Heidelberg, und den unausgesetzten Fortbetrieb der Gastwirthschaft anzeigte, so machte ich doch seit einiger Zeit die unangenehme Erfahrung, daß Uebelwollende die falsche Kunde auszustreuen suchten: Daß erwähnter Gasthof zum Karlsberg eingegangen sey, und der Wirthschaftsbetrieb aufgehört habe.

Ich widerspreche nicht nur dieser lieblosen Ausstreuung, sondern ertheile dem reisenden Publikum überhaupt, und insbesondere jenen Fremden, welche den Karlsberg mit ihren Besuchen zu beehren gewöhnt sind, daß ich mit verdoppeltem Eifer der Gastwirthschaft in allen ihren Theilen, nach wie vor, vorstehe, und den leisen Wünschen meiner Gastfreunde möglichst zu entsprechen trachte.

Die vorzüglichste bequeme und schöne Lage des Gasthofs zum Karlsberg in der Mitte der Stadt — von vorn die freie Aussicht auf den großen Ludwigplatz und das südliche Gebirge, und von hinten nach dem Neckar nach der Frankfurt zu ziehenden Heerstraße und in das nördliche Gebirge, verbunden mit den Annehmlichkeiten eines Gartens, und mit billiger Behandlung und der sorgsamsten Aufmerksamkeit bei der Bedienung, lassen mich den unausgesetzten Besuch meiner schon bekannten Freunde, so wie jener andern Reisenden mit vertrauensvoller Zuversicht hoffen.

Die Jakob Koch'sche Wittwe.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein ordentliches Frauenzimmer von gutem Alter, welches allen feinen Arbeiten, besonders Kleidermachen, Bügeln, und sonst häuslichen Geschäften vorstehen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist,

wünscht eine Stelle als Kammerjungfer oder Haushälterin zu erhalten; der Eintritt könnte sogleich oder bis Ostern geschehen. Das Nähere ist Nr. 38 in der Zähringer Straße ebener Erde zu erfragen.

Heidelberg. (Hausverkauf.) Am Markt, in der besten Lage der Stadt, ist ein Haus, worin bisher ein Speisereisgeschäft, und daneben ein Handel mit Porzellan, englischen Steingut, lackirten Blechwaaren und Zinngefäßen vortheilhaft betrieben wurde, der Erbvertheilung wegen, zu verkaufen. Nähere Nachricht geben die Unterzeichneten.

K. May's Erben.

Karlsruhe. (Anzeige.) Es ist wieder eine neue Sendung vorzüglich schöner brabantischer Gläser eingetroffen, und in Pfundpaketen à 30, 36, 42, 50 kr., 1 fl., 2 fl. 12 und 1 fl. 24 kr. pr. Pfd. zu haben bei

William Vogel.

Karlsruhe. (Logis.) In der langen Straße Nr. 201 ist auf den 23. April im mittlern Stock ein schönes Logis, mit oder ohne Möbeln, zu vermieten, und das Nähere im Hause selbst zu erfragen.

Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein zuverlässiger, gebildeter Mann, der die franz. Sprache kennt, eine schöne Hand schreibt, das Rechnungswesen, die Buchführung und Korrespondenz versteht, sucht eine dahin einschlagende Stelle. Auch wäre derselbe nicht abgeneigt, eine Kammerdiener-, Hof- oder Hausmeisterstelle zu übernehmen. Das Nähere ist im Zeitungskomtoir zu vernehmen.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach einer von großherzogl. Oberstallmeisteramt anher gemachten Erklärung hat ein großer Theil der im Marsfall arbeitenden Stalltagelöhner bei Wirthen, Handelsleuten und Professionisten, in Betracht ihrer Vermögensverhältnisse, nicht unbedeutende Schulden gemacht, zu deren Tilgung derselbe bei vorgekommenen Klagen, monatliche Abzüge auf den alle Monate zu beziehenden Tagelohn bewilligt und anweist.

Unter Mittheilung und Einstimmung des großherzogl. Oberstallmeisteramts finden Wir Uns daher bewogen, anzuordnen, und öffentlich bekannt zu machen, daß der Tagelohn der Marsfalltagelöhner, der zuvörderst nur zur Befreiung ihrer Lebensuche bestimmt ist, nicht zu Bezahlung ihrer gemachten Schulden mit Arrest belegt werden kann, und daß sich daher diejenigen, welche ihnen borgen, lediglich an deren eigenes Vermögen zu halten haben.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.  
Rechtliche Sektion.

Friherr von Gayling.

vdt. Ziegler.

Karlsruhe. [Versteigerung von Zeitschriften.] Den Mitgliedern der Museums-Gesellschaft wird bekannt gemacht, daß

Montag, den 13. Februar,  
Nachmittags 2 Uhr, eine bedeutende Quantität von gebundenen und ungebundenen Zeitschriften unter den Gesellschaftsmitgliedern versteigert werden solle. Das Verzeichniß dieser Blätter liegt sowohl im Lesezimmer als in der Bibliothek auf. Die Versteigerung wird in dem Lokale der Bibliothek stattfinden.

Karlsruhe. [Hirschgeweiheverkauf.] Im Oberforstbirektionskanzleigebäude dahier werden

Donnerstag, den 23. Febr. d. J.,  
früh 10 Uhr, mehrere Zentner Hirschgeweihe öffentlich versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1832.  
Großherzogliche Forstverwaltung.  
Ziehl.



am 29. v. M. begangenen Straßenraubs bezüchtigt, und sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht erforscht werden.

Die geraubten Effekten bestehen in einem etwa 4 Zoll langen roth und weißgestreiften simasenen Beutchen, worin sich ein Kronenthaler, ein Sechsbäpner, ein Dreibäpner und etliche Scher und Groschen befanden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nunmehr ersucht, auf den gedachten Johann Hochgründer und die geraubten Gegenstände sogleich zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle nach vorausgegangener Visitation mit all seinen Effekten anher einzuliefern.

Ueber sein Signalement kann nur so viel gegenwärtig angegeben werden, daß derselbe mittlerer unterer Statur ist, schwarze Haare, gleichen Backenbart und ein bräunliches breites Gesicht hat. Er treibt sich gewöhnlich im Bezirk des Amts Eettingen, Karlsruhe und Rastatt herum, und ist unter dem Namen Spengler Hanns bekannt.

Als Kennzeichen kann angegeben werden, daß er etwas durch die Nase redet.

Rastatt, den 1. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

vdt. Babo.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Lukas Spertert von Offenburg ist Bank erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters auf

Donnerstag, den 8. März 1832,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Offenburg, den 28. Jan. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 20. Mai 1826 öffentlich vorgeladene Ludwig Gotthard von Bauerbach sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches in 52 fl. besteht, seinen bekannten gesetzlichen Erben zum fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Bretten, den 5. Dezember 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ertel.

vdt Schrött.

Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Johannes Weiß und dessen Ehefrau Salomea geb. Baumgärtner von Altenheim, welche sich auf die an sie ergangene öffentliche Aufforderung vom 21. Nov. v. J. nicht gestellt haben, werden anmit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 7. Dezbr. 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Neustadt. [Erbtalladung.] Maria Willmann von Urach, welche sich in den 1790er Jahren von Hause entfernte und von welcher man bisher nichts mehr in Erfahrung bringen konnte, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist

dahier zu melden und ihr in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz desselben eingesetzt würden.

Neustadt, den 13. Dez. 1831.

Großherzogl. Bad. F. J. Bezirksamt.

Fernbach.

Säckingen. [Verschollenheitserklärung.] Fridolin Hilpert von Girsbach, welcher im Jahre 1822 zum Empfang seines unter Verwaltung stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurde, hat bisher keine Nachricht von sich ertheilt.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz der nächsten Verwandten übergeben.

Säckingen, den 19. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Strehle.

Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Gustav Hugo von Lahr auf die öffentliche Vorladung vom 3. November v. J. sich nicht gestellt auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er, zu Folge des angedrohten Präjudizes, andurch für verschollen erklärt.

Lahr, den 29. Noobr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

Ebrach. [Verschollenheitserklärung.] Da der lebige Schneidergeselle Wilhelm Grether von Grenzach auf die Erbittalladung vom 25. November v. J. zum Antritt seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten zur tugnießlichen Erbpflege überlassen.

Ebrach, den 1. Dezember 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Möhringen. [Verschollenheitserklärung.] Nach dem weder Klemenz Hör von Gutmadingen noch dessen etwaige Rebeserben auf die Erbittalladung vom 20. Sept. v. J. Nr. 4721 nicht erschienen sind, auch sonst sich nicht gemeldet haben, so wird Klemenz Hör andurch für verschollen erklärt und werden dessen Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines in 1073 fl. 57 1/2 tr. bestehenden Vermögens gegen Kautionsleistung gesetzt.

Möhringen, den 29. Oktober 1831.

Groß. Bad. F. J. Bezirksamt.  
Meier.

Lahr. [Vermögenserweisung.] Da auf die Aufforderung vom 25. Juni v. J. Christian Kresch von Lahr sich nicht sirt hat, so wird dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 24. Dezbr. 1831.

Großherzogliches Oberamt  
Lang.

Speyer. [Antrag.] Das Kolonialwaarenengeschäft en gros von Christian Friedrich Wels et Sohn in Speyer wird, in Folge des jüngst in stattsgefundenen Ablebens seiner beiden Ehefs, nunmehr für Rechnung der zurückgelassenen minderjährigen Kinder seinem Ende nahe geführt.

Da jedoch dieses Geschäft in einem sehr blühenden Zustande, und die zweckmäßige Einrichtung des Lokals von der Art ist, daß in Bezug hierauf — und namentlich die sehr schönen Magazine anbelangend — für einen Geschäftsmann nichts zu verlangen übrig bleibt, so wünscht man sehr, für dieses so eben Ererbte ein Liebhaber zu finden, der dasselbe auf seinem bisherigen so ehrenvollen Standpunkte erhalten würde.

Wer die Bedingungen der Uebnahme näher kennen zu lernen wünscht, beliebe sich desfalls an das Haus selbst zu wenden. Speyer, im Februar 1832.